



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Ausschließlich per E-Mail**

Herrn  
[REDACTED]  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL vb5@bmf.bund.de

DATUM 13. September 2022

BETREFF **Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes  
(Informationsfreiheitsgesetz - IFG);  
Planung der Umsetzung Entlastungspaket III**

BEZUG Ihr Antrag vom 2. September 2022  
Ihre E-Mail vom 9. September 2022

GZ **V B 5 - O 1319/22/10268**

DOK **2022/0916014**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter [REDACTED]

wie bereits mitgeteilt, ist Ihr Antrag vom 2. September 2022 im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingegangen und wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen bearbeitet.

Sie stellten folgenden Antrag nach IFG/ UIG/ VIG:

*„(...) BM Lindner erzählte am 31.08.2022 in einem Interview, dass die Zusammenführung von Steuernummern und IBANs erforderlich wäre, um die technische Umsetzung des (geplanten) Entlastungspaketes zu realisieren. Und dies würde 18 Monate dauern.*

*Ich möchte daher Informationszugang zu dem gesamten Vorgang erhalten, insbesondere aber nicht ausschließlich:*

- *die Akten zu dem Vorgang*
- *interne und externe Kommunikation zur Planung und Konzeption einer technischen Umsetzung des Entlastungspaketes*

- *Gutachten, Stellungnahmen, Präsentationen*
- *Emails, Vermerke, Post-Its, SMS*
- *die vorbereiteten Pressebriefings und Zusammenfassungen für den Minister zu diesem Umstand (...)“*

Im Betreff führten Sie an: *„Vorgang: Planung der Umsetzung Entlastungspaket III“*

Mit hiesiger Zwischennachricht vom 7. September 2022 erhielten Sie einige Informationen zu Ihrem Antrag, darunter den Hinweis darauf, dass möglicherweise Gebühren für die Bearbeitung des Antrags entstehen könnten.

Ich bedanke mich für Ihre schnelle Antwort auf mein vorgenanntes Schreiben, in der Sie nunmehr Folgendes ausführen:

*„,, (...) ich gehe davon aus, dass das BMF einen solchen Vorgang ordnungsgemäß in einer elektronischen Akte dokumentiert hat und das eine einfache Kopie der digitalen Unterlagen keine 30 Minuten dauert.*

*Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass mich die allgemeine "Vorbereitung des Entlastungspaketes" überhaupt nicht interessiert, sondern ich ganz gezielt nach den technischen Planungen gefragt habe.*

*Angesichts der Aussage des Bundesfinanzministers, dass ein solches Entlastungspaket länger als 18 Monate in der Umsetzung bedürfe, möchte ich auch auf das besondere öffentliche Interesse an diesem Vorgang hinweisen und darum bitten, die Gebührenordnung entsprechend anzuwenden.*

*Sofern Sie weiterhin davon ausgehen, dass dieser Vorgang länger als 30 Minuten dauert, so möchte ich gerne den Vorgang vor Ort begleiten, um ihre Aufwände prüfen zu können. (...)“*

Zu Ihren weiteren Ausführungen teile ich Ihnen gerne Folgendes mit:

### **Antragsgegenstand**

Um das Begehren Ihres Antrags abschließend für die weitere Bearbeitung zutreffend zu erfassen, was gerade auch im Zusammenhang mit einer möglichen Kostenentstehung von entscheidender Bedeutung ist, fasse ich nachstehend zusammen, wie Ihr Antragsbegehren auf der Grundlage Ihres Antrags und Ihrer weiteren Ausführungen in der E-Mail vom 9. September 2022 hier nunmehr verstanden wird.

Bezugnehmend auf Ihre Ausführungen im Antrag „*BM Lindner erzählte am 31.08.2022 in einem Interview, dass die Zusammenführung von Steuernummern und IBANs erforderlich wäre, um die technische Umsetzung des (geplanten) Entlastungspaketes zu realisieren. Und dies würde 18 Monate dauern.*“ und Ihre Ausführungen im Schreiben vom 9. September 2022, in dem Sie angeben, nur insoweit „*ganz gezielt nach den technischen Planungen*“ gefragt zu haben, beabsichtige ich, Ihren Antrag dergestalt im Haus in die weitere Bearbeitung zu geben, dass Sie nun

***„die im BMF vorliegenden amtlichen Informationen zu den technischen Planungen begehren, die der Aussage des Bundesministers der Finanzen zugrunde liegen, wonach dieser gesagt haben soll, die Zusammenführung von Steuernummern und IBANs wäre erforderlich, um die technische Umsetzung des (geplanten) Entlastungspaketes zu realisieren und dies würde 18 Monate dauern.“***

### **Mögliche Kostenentstehung**

Selbst bei Konkretisierung Ihres Antragsbegehrens im vorgenannten Sinne lässt sich jedoch leider weiterhin nicht von vornherein ausschließen, dass Kosten entstehen können. Dies resultiert insbesondere auch daraus, dass bereits absehbar mehrere Referate mit Ihrem Antrag zu befassen sind und die Akten des BMF nicht vor dem Hintergrund etwaiger IFG-Anträge angelegt wurden und werden. Ein konkreter Vorgang, der passgenau auf Ihr Antragsbegehren zugeschnitten ist, existiert hier nach den bislang vorliegenden Informationen nicht. Es bedarf daher einer individuellen, vom jeweiligen Antragsgegenstand abhängigen Recherche; dabei spielt für die Dauer der Recherche auch die große Vielzahl der im BMF grundsätzlich vorhandenen Dokumente eine maßgebliche Rolle.

All dies bedeutet jedoch keineswegs, dass im Ergebnis auch tatsächlich Kosten festgesetzt werden. Wie bereits mitgeteilt, geht es im gegenwärtigen Stadium lediglich darum, Ihnen - Ihrer Bitte in Ihrem Antrag entsprechend - die offenbar gewünschte Möglichkeit zu geben, eine Entscheidung darüber treffen zu können, ob Sie an einer Weiterbearbeitung Ihres Antrags auch dann festhalten möchten, wenn mit der Antragstellung im Ergebnis Kosten verbunden sein sollten. Diese Möglichkeit habe ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 7. September 2022 eingeräumt und gebe Ihnen diese Möglichkeit hiermit gerne erneut.

Ob und in welcher Höhe tatsächlich Gebühren anfallen, kann jedoch erst mit dem endgültigen Abschluss aller relevanten Bearbeitungsschritte ermittelt werden. Gleiches gilt für die Möglichkeit einer etwaigen Reduzierung oder Befreiung von Gebühren gemäß § 2 der Verordnung über die Gebühre und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Denn hierfür muss zunächst einmal überhaupt eine Gebühr entstanden und das der Behörde eingeräumte Ermessen („kann“) ausgeübt worden sein. Außerdem müsste Ihnen zumindest teilweise Zugang zu

den hier möglicherweise vorhandenen amtlichen Informationen eingeräumt werden. Dies kann in Unkenntnis der tatsächlich betroffenen Dokumente zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Bis zum Abschluss der antragsbezogenen Arbeiten kann es sich somit zu der Frage etwaiger entstehender Kosten bereits denklogisch lediglich um eine vorläufige Einschätzung bzw. Prognose handeln, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt (hier: nach dem Abschluss aller relevanten Bearbeitungsschritte) entweder als zutreffend oder als unzutreffend herausstellt. Ein Austausch bzw. eine Diskussion im Vorfeld darüber, welche der abgegebenen Prognosen (mit welchen Argumenten) im Ergebnis eher zutreffend sein könnte, ist nicht zielführend und wird von hiesiger Seite daher auch nicht geführt.

Sie dürfen sich darauf verlassen, dass Ihr Antrag im gegenseitigen Interesse schnellstmöglich bearbeitet wird; eine Vorgangsbegleitung vor Ort kommt nicht in Betracht.

Sofern Sie eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags wünschen, bitte ich Sie, mir nunmehr bis zum **17. Oktober 2022** mitzuteilen,

- ob Sie mit der in diesem Schreiben vorgenommenen Antragskonkretisierung (Text im kursiven Fettdruck oben) einverstanden sind, der Antrag also auf dieser Grundlage ins Haus gegeben werden soll,
- ob Sie nunmehr vor dem Hintergrund der weiteren Erläuterungen mit der Übernahme eventuell entstehender Kosten einverstanden sind.

Ich weise darauf hin, dass bis zu Ihrer Rückmeldung die weitere Bearbeitung Ihres Antrags ruht.

Darüber hinaus weise ich vorsorglich auch in diesem Schreiben noch einmal darauf hin, dass diese Mitteilung ausdrücklich nicht als Zusage dahingehend zu verstehen ist, dass Ihnen im Laufe der weiteren Bearbeitung Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird. Dies kann erst nach Abschluss aller erforderlichen Bearbeitungsschritte entschieden werden und würde dann im Wege eines rechtsmittelfähigen Bescheids erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.